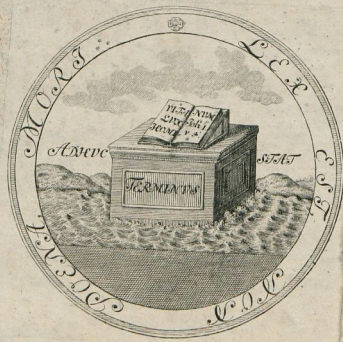


4. ~~J. V.~~ SE. I.



I. Fol. 25^c (band 1)

(nr. 678.)



W 15 15

Dictatum Regensburg, den 12. Februarii,
1757.
per Moguntinum.

Hochwürdig, Hoch- und Wohlgebohrne, Hoch-
Edle, Best und Hochgelehrte,
Hoch- und vielgeehrte Herren!

Snfere Hoch- und vielgeehrten Herren ist voraus be-
kannt, was massen allschon im Jahr 1729. durch einen
allgemeinen Reichs-Schluss vest gestellt worden seye,
ein Feuer-vestes Cameral-Haus erbauen zu lassen, auch
zu dem Ende ein Römer-Monath vom Reich ver-
williget worden seye. In Erfolg dessen seynd zwar
von Zeit zu Zeit verschiedene Plän entworfen, und entweder
um Translocation oder um wärkliche Erbauung gedachten Cammer-
Gerichts-Hauses, vielmahls wiederholte Ansuchen gethan wor-
den.

Nicht weniger haben verschiedene hohe Stände nach beyge-
hender Verzeichnuß den Abtrag des verwilligten Römer-Monaths
gethan, die mehreste aber, vermuthlich der Ursachen wegen damit
zurückgehalten, weillen man keinen Voregang von obermelten alter-
nativen Gesuch bishero wahrgenommen hat. Allein indessen ist es
leyder! dahin gediehen, daß das alte Cammer-Gerichts-Haus in
äußersten Verfall gerathen, massen der Regen vieler Orten, und
besonders in den Gerichts-Saal dergestalten eingedrungen hat,
daß von Zeit zu Zeit ganze Stücke vom Mauer-Werk abgefallen,
und überhaupt in denen mehr einem Gefängnuß als Senat-Stuben
gleichenden Zimmern, vor Rauch und Ungemach mit äußersten Schaz-
den unserer Gesundheit, nimmermehr fortzukommen gewesen, also
daß wir endlichen dadurch gemüßiget worden, wenigstens auf eine
andervoite interimistische Wohnung den Bedacht zu nehmen, und
daher das mit schönen Meubles um billigen Preis feil gewordene

21

102

fogenannte Borlische Haus vor 7200. Gulden zum Gebrauch des Collegii und der Kanzley zu kaufen, und danebens noch ein anderes daran stoffendes fogenanntes Wepferische Haus mit 3000. Gulden vor die fogenannte Leserey, oder vor das Cammer-Gerichts-Archiv samt darzu gehörigen Personen, feil zu machen, und aus dem baaren Vorrath der Cameral-Hausbau-Cass zu bezahlen.

Wann man nun diese 10200. fl. von dem baaren Vorrath derer 20860. fl. 21. Kr. abziehet, so erhellet von selbst, daß weiter nicht, als 10660. fl. 21. Kr. übrig verbleiben, und da über das die neue Einrichtung vor die Senaten und Kanzley auch noch ein nahmhafftes erforderet, so würde überhaupt der Bau-Cassens Vorrath nahe zusammen gegangen seyn, wann wir nicht in Zeiten den Bedacht genommen hätten, die nach und nach einkommene Gelder bey der Stadt Frankfurth mittler Weil in Verzinsung zu legen, also, daß wir mit diesen Zins-Geldern die innere Einrichtung des Borlischen Hauses grossen Theils besritten, fortan etwan nur noch die überschießende 660. fl. vom Capital darzu angewandt hätten.

Solchemnach wäre es jezo an deme, daß wir nunmehr auch das Wepferische Haus zur Audienz und Leserey einrichten sollten, allein das angebogene allerunterthanigste Schreiben an Kayserl. Majest. wird des mehreren bewähren, was vor erhebliche Umstände sich herfürthun, welche unsere weitere Berathschlagungen gleichsam auf die Waag-Schale legen, ob wir in denen engeften Schranken einer gleichwohl kostbaren und den bisherigen Fundum absorbirenden interimistischen Verfügung uns verhalten, oder nicht, vielmehr und hauptsächlich zur Sicherheit des allzuwichtigen Reichs-Cammer-Gerichts-Archivs, bey zumahlen erst jüngsthin allhier entstandener sehr gefährlich angeschienenen Brands uns fordersamt dahin bestreben sollten damit die Reichs-patriotischen Stände zu ohnverweiltten Abtrag derer bisher im Anstand gelassener Abführung des verwilligten Römer-Monaths bewogen, und damit die weitere Einrichtung, so viel immer möglich und thunlich auf einen dauerhaften und beständigen Fuß in Stein gemacht, dabenebens aber dennoch die Vortheile zu künftiger Erweiterung nach Gestalt der Zeit Umständen offen behalten verbleiben möchten.

Wir

Wir beziehen uns demnach auf die erst berührte an Kayserliche Majestät derentwegen gehane allerunterhänigte Vorstellung, und ersuchen zugleich unsere Hoch- und vielgeehrte Herren, bey Dero hohen Herren Principalen, Obern und Commitenten, dieses in Ansehung der vor Augen liegenden Gefahr, Verderben, und Abgangs des Reichs-Archivs keinen längeren Verzug leidendes Bauwesen dergestalten zu secundiren, damit die ruckständige Bau-Gelder auf das baldeste an des Kayserlichen Cammer-Gerichts Fiscal von Wirkenstoc, oder den Pfennigmeister D. Schelver eingesandt, und damit der weitere Fortgang des Werks, so weit dermahlen immer thunlich, befördert werden möchte.

Die wir übrigens allsrets verharren

Unserer Hoch- und vielgeehrten
Herren

Wehlar den 4. Januarii,
1757.

Freund. Dienst. bereit und gut
willig

Cammer-Richter, Presidenten und Assesores
des Kayserl. und Reichs-Cammer-Gerichts
hieleselbst.

Inscriptio:

Denen Hochwürdig. Hoch- und Wohlgebohrnen, Hoch,
Edlen, Vest und Hochgelehrten, des Heil. Röm. Reichs
Churfürsten, Fürsten und Ständen zu gegenwärtigen
Reichs-Tag gevollmächtigten Råthen, Bothschafften
und Gesandten,

unsern Hoch- und vielgeehrten Herren.
Regensburg.

Beylagen.

Num. I.

Einnahm

Ao.
1732.

Derer Cameral-Hauß Bau, Gelder.

		Rtblr.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Den 16. Septem.	Von Eöbl. Reichs- Stadt Franck- furth am Mayn	333	30	00	500	—	—
den 18. Septem.	Von Eöbllicher Reichs- Stadt Epeyer	16	—	—	24	—	—
den 24. Nov.	Von dem Herrn Grafen August von Wittgenstein zu Wittgen- stein	33	54	—	50	24	—
d. 4. Dec.	Von der Abtey Corvey	40	—	—	60	—	—
den 27. dito.	Von dem Hochfürstlichen Hauß Schwarzburg = Sondershausen und Arnstadt	66	60	—	100	—	—
den 30. dito.	Vom Fürstl. Hauß Nassau = Id- stein	55	10	—	82	40	—
eodem.	Vom Jürstentum Nassau = Wirt- gen	18	33	1½	27	33	1½
eodem.	Von der Graffschaft Nassau = Otte- weiler	18	33	1½	27	33	1½
eodem.	Von der Graffschaft Nassau = Saar- brücken	18	33	1½	27	33	1½
eodem.	Von denen Herzoglich Sachsen- Meynngen = Henneberg und Schleusingischen Landen	51	14	3½	76	44	3½
1733. den 3. Januar.	Von Eöbllicher Reichs- Stadt Müns- berg	530	60	—	796	—	—
d. 6. dito.	Vom Eüfft Etreßburg	37	76	—	56	46	—
d. 13. dito	Vom Herzogthum Arnberg	32	—	—	48	—	—
den 4. Januar.	Vom Hochfürstl. Hauß Sachsen- Weymar	98	26	—	147	26	—
den 2. Febr.	Vom Hochfürstl. Hauß Sachsen- Meynngen = Nöymhild. Eei- ten	16	60	—	25	—	—
den 24. dito.	Vom Hochfürstl. Hauß Branden- burg Bayreuth	217	30	—	326	—	—
	Latus						

Einnahm

Ao.
1733.

Über die Cameral- Haus- u. Bau-Gelder.

		Rtblr.	fr.	pf.	fl.	fr.	pf.
	Latus præcedens. -						
den 20. Martii.	Von Königl. Majest. in Dänne- mark, wegen des Herzogthums Hollstein und beeder Graffschaff- ten Oldenburg und Delmen- horst	464	—	—	696	—	—
d. 23. dito	Vom Stiftt Strasburg	12	74	—	19	14	—
d. 31. dito	Vom Stiftt Bamberg	303	30	—	455	—	—
d. 13. Apr.	Vom Stiftt Würzburg	566	60	—	850	—	—
den 16. dito.	Von der Graffschafft Solms u. Nide- delheim	24	60	—	37	—	—
den 18. dito.	Von dem Rheingräf. Haus Grum- bach	12	75	—	19	15	—
den 21. dito.	Von der Graffschafft Leiningen Gräns- stadt	17	70	—	26	40	—
d. 22. dito.	Von der Graffschafft Kyrburg	13	45	—	20	15	—
eodem.	Vom Fürstenthum Salm	12	30	—	20	—	—
den 23. dito.	Vom Fürstlichen Haus Waaden- Durlach	201	30	—	302	—	—
den 3. Junii.	Von der Ober- Herrschafft Cranig- feld	5	30	—	8	—	—
eodem.	Vom Fürstenthum Sachsen u. Cos- tha	105	33	3	158	3	3
eodem.	Vom halben Dorf Melis	—	45	—	—	45	—
eodem.	Vom Fürstenthum Altenburg	158	9	1½	237	9	1½
den 31. Julii	Vom Fürstlichen Haus Schwarze- burg u. Rudolstadt	66	60	—	100	—	—
den 7. Augusti.	Von denen 3. Fürstlichen Häusern Anhalt u. Dessau, Köthen und Bernburg	112	—	—	168	—	—
d. 6. Oct.	Vom Fürstl. Haus Anhalt Zerbst	37	30	—	56	—	—
d. 14. Dec. 1733.	Vom Fürstenthum Sachsen u. Cos- burg	33	31	3	50	1	3
den 22. Augusti.	Von Ebblicher Reichs- Stadt Re- genzburg	100	—	—	150	—	—
den 5. Septem.	Von Ebblicher Reichs- Stadt Dort- mund	33	30	—	50	—	—

Latus.

Ao.
1737.

Einnahm
Über die Cameral- Haus Bau- Gelber.

		Rthlr.	fr.	pf.	fl.	fr.	pf.
	Latus præcedens						
den 5. Septem.	Von der Hochgräflich- Castellischen Gesammit- Herrschaft	12	—	—	18	—	—
den 10. dito.	Von der Graffschaft Hohenlohe Weikersheim	18	76	—	28	16	—
d. 11. dito.	Von der Valley Coblenz	4	—	—	6	—	—
d. 16. dito.	Vom Hochfürstl. Haus Dettingen	26	20	—	39	20	—
d. 17. dito.	Vom Ertztl. Reichs- Stadt Mühl- hausen	170	60	—	256	—	—
den 18. dito.	Von Etbl. Reichs- Stadt Mühl- hausen	53	30	—	80	—	—
eodem.	Von Etbl. Reichs- Stadt Aachen	66	60	—	100	—	—
eodem.	Vom Hoch- und Teutsch- Meister- thum	66	60	—	100	—	—
d. 25. dito.	Von der Graffschaft Colms- Lau- bach	23	30	—	35	—	—
den 27. dito.	Von Etbl. Reichs- Stadt Schwein- surth	21	83	1½	32	53	1¼
eodem.	Von denen Gesammten Hochgräfl. Häusern von Fugger	66	—	—	99	—	—
eodem.	Von Etbl. Reichs- Stadt Augs- sburg	133	30	—	200	—	—
d. 30. dito.	Von der Graffschaft Bierlein	46	57	—	69	57	—
d. 1. Oct.	Vom Fürstenthum Nassau- Diez	58	52	—	87	52	—
eodem.	Vom Fürstenthum Hohenzollern	54	35	—	81	35	—
eodem.	Von Etbl. Reichs- Stadt Lü- beck	186	60	—	280	—	—
eodem.	Von der Graffschaft Hohenlohe Langenburg	24	15	—	36	15	—
eodem.	Vom Erz- Ertztl. Salzburg	406	20	—	609	20	—
d. 2. dito.	Vom Fürstenthum Auerberg	28	40	—	42	40	—
d. 4. dito.	Vom Rheingräflich- Dhaanischen Hause	22	30	—	33	30	—
d. 7. dito.	Von Etbl. Reichs- Stadt Breh- men	88	—	—	132	—	—
d. 15. dito.	Vom Herzogthum Zwenbrücken	50	—	—	75	—	—
eodem.	Von Etbl. Reichs- Stadt Ulm	250	—	—	375	—	—
d. 16. Oct.	Vom Hochgräfl. Haus Erbach	26	60	—	40	—	—
	Latus.						

Ao.
1737.

Einnahm
Über die Cameral - Haus Bau, Gelber.

		Rthlr.	fr.	pf.	fl.	fr.	pf.
	Latus præcedens						
den 22. Octobr.	Von Herrn Grafen von Nessel- rod	8	—	—	12	—	—
den 24. dito.	Von der Frau Gräfin von Birne- burg	35	21	—	52	51	—
eodem.	Von Eöblicher Reichs-Stadt Uber- lingen	51	42	—	77	12	—
d. 29. Oct. eodem.	Von Eöbl. Reichs-Stadt Giengen	22	60	—	34	—	—
den 4. Nov.	Von Eöbl. Reichs-Stadt Mem- mingen	34	60	—	52	—	—
den 6. dito.	Vom Herrn Grafen zu Wiede- runfel	50	—	—	75	—	—
den 11. dito.	Vom Hochgräf. Haus Wittgen- stein, Berlenburg	32	—	—	48	—	—
d. 12. dito. eodem.	Von Eöbl. Reichs-Stadt Lindau	7	42	—	11	12	—
den 25. dito.	Vom Ertzt. Eisen	60	—	—	90	—	—
eodem.	Von der Marggraffschafft Baden- Baden	50	60	—	76	—	—
den 27. dito.	Von der Probstey Ellwangen	106	60	—	160	—	—
den 28. dito.	Von Eöbl. Reichs-Stadt Gellns- hausen	53	30	—	80	—	—
den 3. Decem.	Von Eöbl. Reichs-Stadt Fried- berg	6	60	—	10	—	—
den 9. dito.	Von Eöbl. Reichs-Stadt Ham- burg	16	—	—	24	—	—
den 10. dito.	Von Eöbl. Reichs-Stadt Esfin- gen	480	—	—	720	—	—
d. 14. dit. eodem.	Von der Herrschafft Hohen-Gevol- sich	60	—	—	90	—	—
d. 17. dito.	Von Herrn Burggrafen zu Kirchberg	10	60	—	16	—	—
eodem.	Von Eöbl. Reichs-Stadt Eöllen	30	41	2	45	41	2
den 21. dito. eodem.	Vom Fürstenthum Nassau-Weil- burg	283	30	—	425	—	—
den 23. Dec.	Vom Ertzt. Speyer	54	68	—	82	8	—
	Von Eöbl. Reichs-Stadt Viberach	152	—	—	228	—	—
	Vom Ertzt. Baael	43	50	—	65	20	—
		56	—	—	84	—	—
	Latus.						

Ao.
1738.

Einnahm

Über die Cameral- Hauß Bau-Gelber.

		Rthl.	fr.	pf.	fl.	fr.	pf.
	Latus præcedens						
d. 7. Jan.	Vom Fürstl. Hauß Schwarzenberg		33	70		50	40
eodem.	Von der Probstey Odenheim		26	60		40	
den 17. dito.	Von Ebblicher Reichs-Stadt Nordhausen		35			53	30
den 20. dito.	Vom Hochfürstl. Hauß Brandenburg / Dnolsbad		217	30		326	
den 23. dito.	Von beyden Hochfürstl. Nassau-Siegischen Landen Cathol. und Evangel. Theils, imgleichen vor das Antheil Hadamar		65	70		98	40
den 24. dito.	Von der Graffschafft Holz / Appfel und Herrschafft Schaumburg		11	72		17	42
d. 25. dito.	Von der Graffschafft Bentheim		50	60		76	
d. 5. Febr.	Von der Abbtay Buchau		13	30		20	
eodem.	Von Fürstenberg Heiligenberg		78	60		118	
eodem.	Von Fürstenberg Wbstirben.		17	30		26	
eodem.	Von Fürstenberg Baar		27	30		41	
eodem.	Von Helfenstein / Gundelfingen		14	20		21	20
d. 13. dit.	Von der Abbtay Weingarten		81	10		121	40
d. 17. dit.	Vom Stifft Anspurg		328	60		493	
d. 19. dit.	Vom Stifft Worms		50	60		76	
den 28. dito.	Von Ebblicher Reichs / Stadt Gengenbach		11	30		17	
eodem.	Von Ebblicher Reichs / Stadt Zell am Hammerspach		7	60		11	30
den 10. April.	Von Ebblicher Reichs / Stadt Witzheim		18	60		28	
den 3. dit.	Vom Hochfürstl. Hauß Nassau-Dillenburg		83	30		125	
den 22. dito.	Vom Hochgräf. Hauß Leiningen-Heudeshelm, mit der Herrschafft Obernheim		12	78		19	18
den 24. dito.	Vom Hochgräf. Hauß Hsenburg Wächtersbach		29	62		44	32
d. 25. dit.	Von der Graffschafft Rintberg		24			36	

Latus.

Einnahm

1738.

Über die Cameral- Haus- Bau- Gelber.

		Rthlr.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
	Latus præcedens						
den 25. April.	Von Ebblicher Reichs- Stadt Kauf- Bayern	35	30	---	53	---	---
d. 29. dito.	Vom Stifft Kempten	86	60	---	130	---	---
den 5. May.	Von Herrn Ernst Casimir Grafen zu Pfenburg und Bidingen	33	30	---	50	---	---
d. 10. dit.	Vom Stifft Biren	66	60	---	100	---	---
d. 30. dit. eodem.	Von der Graffschafft Neuwiedt	32	---	---	48	---	---
eodem.	Von Hochgräflich Truchsessischer Herrschafft Wolffseck Waldstein	26	36	---	39	36	---
eodem.	Von dito wegen Hochgräf. Herrschafft Wolffseck qua Wolffseck	21	54	---	32	24	---
d. 12 Jun. eodem.	Vom Fürstenthum Waldeck	80	---	---	120	---	---
d. 30. dit.	Von der Graffschafft Pirmont	9	30	---	14	---	---
den 7. Julii.	Von Chur- Braunschweig und Lüneburg	682	60	---	1024	---	---
den 21. dito. eodem.	Von Chur- Braunschweig- Lüneburg	497	30	---	746	---	---
eodem.	Wegen der Graffschafft Hona	37	30	---	56	---	---
eodem.	Wegen der Graffschafft Diepholten	18	60	---	28	---	---
d. 24 Sept. d. 15 Oct.	Wegen Zelle	480	---	---	720	---	---
1739.	Vom Stifft Berchtoldsghaden	40	---	---	60	---	---
den 10. April.	Vom Fürstenthum Edwenstein Wertheim	17	70	---	26	40	---
d. 7. Sept. 1740.	Vom Herzogthum Jülich und Berg	94	34	---	241	34	---
d. 19 Sept. 1741.	Von Ebblicher Reichs- Stadt Pfini						
den 10. April.	Von Ebblicher Reichs- Stadt Nothenburg an der Tauber	84	40	---	126	40	---
	Von der Graffschafft Fürstenberg						
	Nischkirchen wegen Helfenstein	4	40	---	6	40	---
	Wesensteig						
	Latus.						

Ao.
1741.

Einnahm

Über die Cameral- Hauf-, Bau-, Gelber.

		Rthlr.	fr.	pf.	fl.	fr.	pf.
	Latus præcedens						
den 13. April.	Von dem Hochgräflichen Gesammts Hauf von Neuf		58	60		88	
eodem.	Von Eöbl. Reichs-Stadt Weiffenburg am Nordgaw		20			30	
1750. d. 21. Apr.	Vom Erz-Stift Frier		537	70		806	40
1753. den 31. Augusti.	Von dem Stifft Niederster		6	60		10	
den 7. Septem.	Vom Hochfürstl. Hauf Württemberg		933	30		1400	
d. 13. dito	Vom Stifft Kempten		86	60		130	
den 1. Octobr.	Vom Herrn Grafen von Manderscheid und Gerolstein		18	60		28	
den 2. Nov.	Vom Hochfürstl. Hauf Sachsen-Eisenach das htel Jenaische Antheil		30	35		45	35
den 7. dito.	Von Eöbl. Reichs-Stadt Nördlingen		66	60		100	
den 10. Decem.	Vom Hochfürstl. Hauf Pfalz-Zweibrücken		74	60		112	
den 13. dito.	Von Sachsen-Eisenach wegen der Landschafts-Cals		60	70		91	10
1754. d. 15. Jan.	Von der Abbtrey Marchthal		21	30		32	
den 25. dito.	Von denen übrigen Fürstlich-Fürstenbergischen Landen		132	60		199	
den 20. Martii.	Von dem Stifft Oberster		6	60		10	
d. 4. Apr.	Von der Graffschafft Falkenstein		26	60		40	
den 22. dito.	Von Eöbl. Reichs-Stadt Schwäbisch-Hall		120			180	
den 20. Junii.	Von Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht zu Schwarzenberg wegen Kletgaw		37	79		56	49
eodem.	Vor Abbtrey Ochsenhausen		66	60		100	
d. 15. Juli.	Von der Abbtrey Münchentrode		10			15	
	Latus.						

Einnahm

Ao.
1754.

Über die Cameral- Haus- Bau- Gelder.

		Dithl.	fr.	pf.	fl.	fr.	pf.
Latus præcedens							
d. 15 Juli.	Von der Abbtay Kockeburg	32	60	—	49	—	—
eodem.	Von der Abtley Urpberg	20	—	—	30	—	—
eodem.	Von der Abbtay Pfen	28	60	—	43	—	—
den 16. Septem.	Von Ebblicher Reichs-Stadt Neutlingen	53	30	—	80	—	—
d. 17. Oct.	Von der Abbtay Schussenried	13	30	—	20	—	—
eodem.	Von der Probstey Wellenhausen	13	30	—	20	—	—
1755.	Von der Graffschafft Königseck	24	—	—	36	—	—
den 18. Januarii.	Mulendorf	—	—	—	—	—	—
den 18. April.	Von dem Waltheser Ritter Orden	106	60	—	160	—	—
den 21. dito.	Von der Graffschafft Hohengerolseck	10	60	—	16	—	—
eodem.	Von der Herrschafft Traun wegen Coloff	8	—	—	12	—	—
eodem.	Von der Abbtay Salmannsweiler	50	60	—	76	—	—
d. 10 Juli.	Von der Graffschafft Dieckheim	8	—	—	12	—	—
d. 25 dito.	Von der Abbtay Guttentzell	6	60	—	10	—	—
eodem.	Von der Graffschafft Mentfort	38	60	—	58	—	—
d. 10 Oct.	Von der Abbtay Werden	31	58	—	47	28	—
Summa		13906	81	24	20860	21	24

Num. 2.

Copia an Ihro Kayserl. Majestät erlassenen allerunterthänigsten Collegial-Schreibens d. d. 4ten Januarii 1757.

Wir Kayserl. Majest. haben wir vor einiger Zeit die allerunterthänigste Anzeige gethan, was massen die Gefahr-volle Beschaffenheit des alhierigen alten Cammer-Verichts-Hauses uns in die ohnumgängliche Nothwendigkeit gesetzt habe, eine anderweite incriministische Einrichtung bis zu endlicher

nach

E 2

nach Maafgab des Reichs=Schlusses vom Jahr 1729. erfolgenden Haupt-Bau zu machen.

In Gefolg dessen haben wir also das sogenannte Beaurieuxische Haus um Sieben Tausend Zwey Hundert Gulden samt denen Meubles in einem billigen Preis erkauffet, und in erforderlichen Stand dergestalten gestellet, daß im abgewichenen Monath August die erstere Sessionen vom Collegio alda würklich angefangen, und sofort im Monath September auch von der Kanzley der Einzug alda vollzogen worden.

Nebst deme haben wir auch das daran stossende Vepplerische Haus um Drey Tausend Gulden zu dem Ende erkauffet, um alda den öffentlichen Reichs=Saal, oder die sogenannte Audienz, wie nicht weniger die Lectorie oder das Archiv und darzu gehörige Personen einzuweilen unterzubringen, allein dieser beträchtliche Theil von dem Cammer=Gericht mußte noch zur Zeit in dem alten Cameral-Haus der Ursachen halben zuruck bleiben, weilen ermeltes Vepplerische Haus ganz abgebrochen, mit einer Brandmauer versehen, und die Gewölber zum Archiv alda eingerichtet werden müssen, welches alles zu bewerkstelligen eines Theils die Jahrs=Zeit nicht mehr zugeben wollen. Aus deren Theils aber sich neuerliche Umstände dabey ergeben haben, darüber vorerst die erforderliche Maaf=Regulen zu fassen gewesen seynd.

Es hat sich nemlich mittlerweile die fernere Gelegenheit ereignet, daß das über dem Vepplerischen Haus anstehende Haus zum Stern und zugleich bisherige Posthalterey um Fünf tausend Gulden mit anerkaufft werden kan, da dann die Frage entstanden, ob nicht allerdings nöthig und räthlich seye, gedachtes Haus zu dem vorhabenden Cameral-Haus=Bauwesen mitzugiechen, und bey der erforderlichen Einrichtung den Bedacht mit darauf zu nehmen.

Der Haupt-Anstand bey der Sache beruhet darauf, daß nach der an Erv. Kayserl. Maj. gethane allerunterthänigste Anzeige, die dermalige Absichten bloß auf eine interimistische Verfügung abzielen, dabey man sich bis zu künftigen erfolgenden Haus-Bau in denen engeßen Schranken des Bauwesens, absonderlich auch nach dem vorhandenen Vorrath derer Bau=Geldern und dermaligen Zeit=Läufften zu halten habe.

Dahingegen ist wiederum in Betracht gekommen, wie daß vorerst jedermann erkennen werde, daß der vorjeho erwählte Platz das allerbequemlichste und vornehmste Quartier in der ganzen Stadt Weßlar seye, wohn man ein beständiges Feuer=veßes Cameral-Haus setzen, die General-Einrichtung gleich jeho darauf machen, und solches in Gefolg ehemahligen Plans immer thunlichst, auch nach und nach errichten und erweitern kömte, wo dem nächst Erv. Kayserl. Maj. allerhöchsten und des gesanten Heiligen Reichs hoher Willens-Meynung am gemähesten seyn dürfte, wann sogleich jeho der sorgfältige Bedacht auf ein solides und dauerhaftes Bauwesen, zumahlen mit genauer

genauer Rücksicht auf das Kostbare und weiltläufige Reichs-Cammer-Gerichts-Archiv dergestalten genommen werde, daß, da das interimitische Bauwesen von hölzernen Häusern einen langwürrigen und Gefahr vollen Verzug, besonders in Betracht der erst jüngsthin allhier entstandenen sehr gefährlichen Feuers-Brunst nach sich ziehen könnte, auch die aufwendende Kisten sich verdoppeln würden, dabenebens das Beplerische Haus ohnehin ganz abgebrochen werden müßte, das Wirtshaus zum Stern aber und dasige Posthalterei immerhin eine gefährliche Nachbarschaft seyn würde, solchemnach solches sogleich mit anerkaufft, und mit jenem zugleich von Stein aufgeführt, fortan das allhierige Reichs-Cammer-Gerichts-Archiv jezo gleich dergestalten räumlich eingerichtet werden mögte, damit man nach menschlicher Vorsicht bey dessen täglichen Anwachs auf eine geraume Folge der Jahren solches mit Nutzen und Vortheil gebrauchen könne, dessen zu geschweigen, daß da nunmehr die Stadt Weisklar zum beständigen Wohnsiß des Kayserlichen Cammer-Gerichts gemacht werde, solchemnach auch auf die Ergänzung des Archivs und Herbebringung derer zu Wschaffenburg amoch liegender grossen Anzahl Speyerischer Acten die Rücksicht genommen werden müßte; Wobenebens in Ansehung derer dazu erforderlichen Mitteln von der Reichs-Patriotischen Befinnung derer Ständen des Reichs das zuverlässige Vertrauen zu sehen seye, daß die in großer Anzahl amoch ruckständige Cameral-Haus-Bau-Gelder, besonders unter allergnädigster Untersügung Ew. Kayserl. Maj. in gegenwärtigem äussersten Nothfall auch noch zur Zeit nicht entstehen dürfften, und übrigens allhierige Stadt Weisklar dahin zu vermögen seye, daß, da selbiger von dem beständigen Wohnsiß des Cammer-Gerichts ein immerwährender grosser Vortheil zugehet, also auch selbige in Befolg der selbst redender Billigkeit, und schon längst selbst gethener Anerkanntniß, allerdings verbunden seye, zum allernächsten diesen geringen Platz vom Stern-Wirtshaus vorerwähnte fünf-tausend Gulden auf ihre Kosten anzuschaffen, und damit zu bewürken, daß man aller besorglicher Feuers-Gefahr, um so mehr entgegen möchte, als das darauf ohnmittelbar folgende Haus ohnehin von Stein ganz erbauet ist, und solches mit der Zeit zu amoch erforderlicher Extension süglich acquirirt werden könnte.

Solchemnach ist bey dem darüber gehaltenen Pleno der Schluß des Collegii dahin ausgefallen, daß vorderst ein verständiger Baumeister hies bey beruffen, und nach beyderley Meinungen ein Ueberschlag derer erforderlichen Kisten gemacht, hiernächst die Hobe und übrige Stände des Reichs, um den unverweiltten Abtrag des vorlängst verwilligten amoch ruckständigen Römischen Monats angegangen, mitserweil aber von denen amoch vorhandenen Geldern die nöthige Bau-Materialien angeschafft, so fort künftiges Frühjahr, wofern Ew. Kayserliche Majestät und das Reich keine anderweite Verfügung uns hierüber zugehen lassen, das Bauwesen nach Beschaffenheit des Geld-Vorraths auf ein oder die andere Art enger oder erweitert vollzogen, vor allem aber Ew. Kayserlichen Majestät und einer allgemeinen Reichs-Versammlung die allernützlichste und pflichtmäßige Anzeige davon gethan werden solle.

Pon Va 2671

20



ULB Halle

001 515 973

3

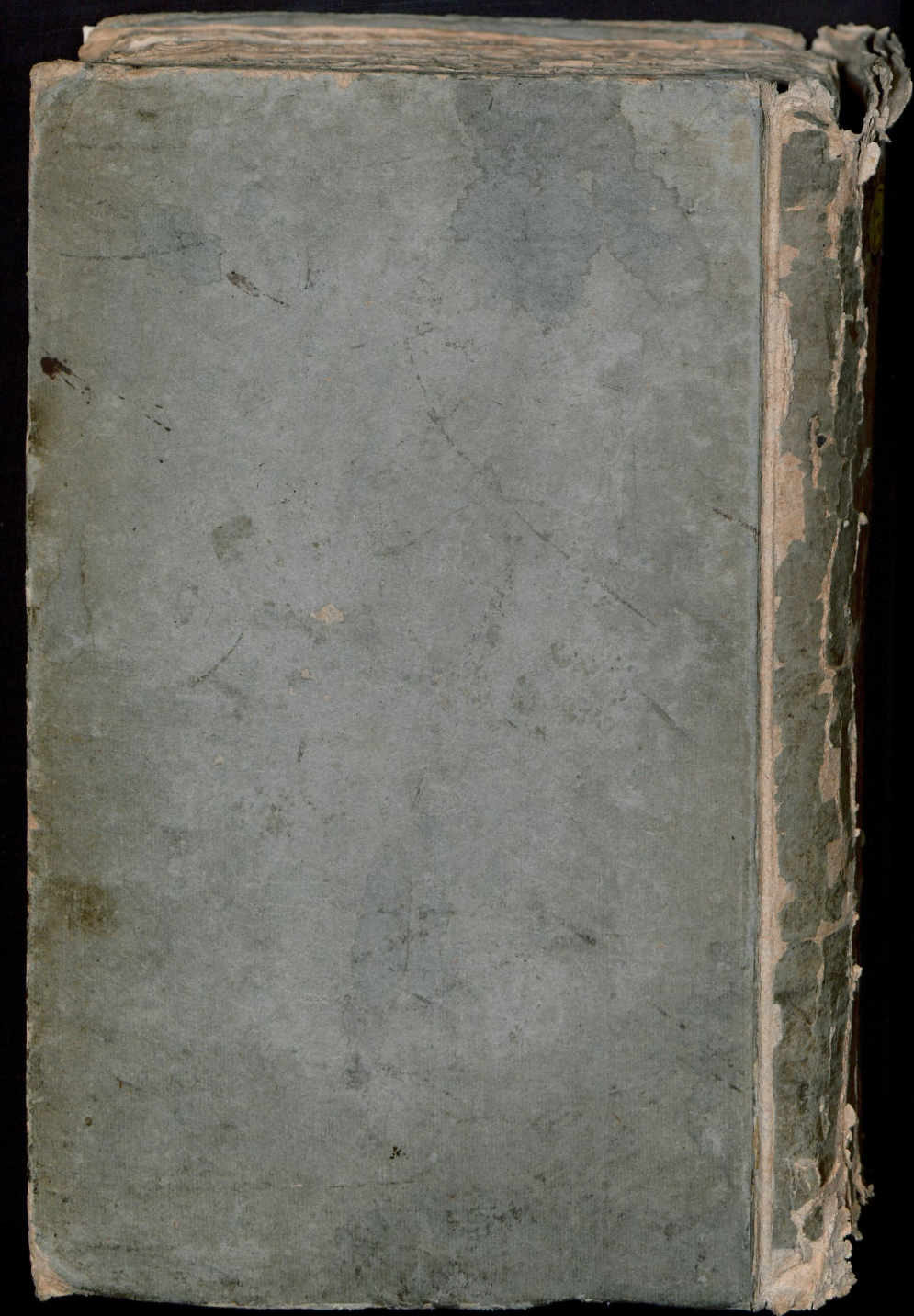


17 Handschriften
noch nicht aufgenommen

(f)

5b.

M.C.



N 75 15

Dictatum Regensburg, den 10. Februarii,

1757.

per Moguntinum.

Hochwürdig, Hoch- und Wohlgebohrne, Hoch-
Edle, Best und Hochgelehrte,

Hoch- und vielgeehrte Herren!

Snsere[n] Hoch- und vielgeehrten Herren ist voraus be-
kannt, was massen allschon im Jahr 1729. durch einen
allgemeinen Reichs-Schluss best gestellt worden seye,
ein Feuer-vestes Cameral-Haus erbauen zu lassen, auch
zu dem Ende ein Römer-Monath vom Reich ver-
williget worden seye. In Erfolg dessen seynd zwar
von Zeit zu Zeit verschiedene Dis- entworfen, und entweder
um Translocation oder um wirkliche Erbauung gedachten Cammer-
Gerichts-Hauses, vielmahls wiederholte Ansuchungen gethan wor-
den.

Nicht weniger haben verschiedene hohe Stände nach beyge-
hender Verzeichnus den Abtrag des verwilligten Römer-Monaths
gethan, die mehreste aber, vermuthlich der Ursachen wegen damit
zurückgehalten, weilten man keinen Fortgang von obvermelten alter-
nativen Gesuch bishero wahrgenommen hat. Allein indessen ist es
leider! dahin gediehen, daß das alte Cammer-Gerichts-Haus in
äußersten Verfall gerathen, massen der Regen vieler Orten, und
besonders in den Gerichts-Saal dergestalten eingedrungen hat,
daß von Zeit zu Zeit ganze Stücke vom Mauer-Werk abgefallen,
und überhaupt in denen mehr einem Gefängnis als Senat-Stuben
gleichenden Zimmern, vor Rauch und Ungemach mit äußersten Scha-
den unserer Gesundheit, nimmermehr fortzukommen gewesen, also
daß wir endlichen dadurch gemüsiget worden, wenigstens auf eine
andere weite interimistische Wohnung den Bedacht zu nehmen, und
daher das mit schönen Meubles um billigen Preis feil gewordene

H

so

